

Versetzung und Prüfungen

In der Fachschule für Sozialpädagogik sind die Versetzung und die Zulassung zu Fachschulexamen nur möglich, wenn die Leistungen in der Praxis (und ggf. in den Lernfeldern insgesamt) mindestens ausreichend sind.

Am **Ende des ersten, vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes** wird nach zwei Jahren die theoretische Abschlussprüfung abgelegt, die die Studierenden berechtigt, das Berufspraktikum abzuleisten. Hierzu werden drei schriftliche Arbeiten geschrieben.

Am **Ende des** in der Regel einjährigen **Berufspraktikums** schließt sich eine fachpraktische Prüfung in Form eines Kolloquiums an. Hier soll nachgewiesen werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können.

Nach Bestehen der fachpraktischen Prüfung schließt die/der Studierende die Ausbildung mit der Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in

ab.

Ihr/ihm eröffnet sich damit die berufliche Tätigkeit und/oder die Weiterqualifizierung in einem der wichtigsten gesellschaftlichen Berufsfelder.

Besonderheiten

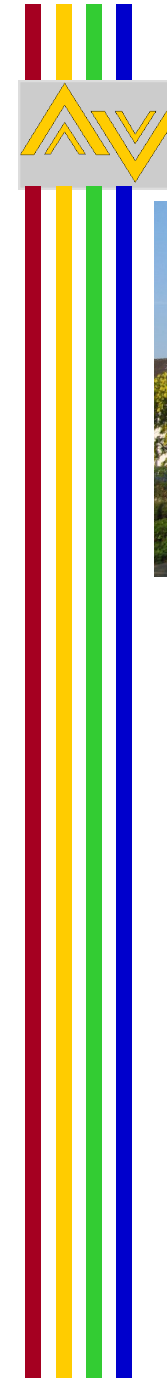
- Für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik ist neben dem Nachweis der üblichen Unterlagen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich. Eine Aufnahme ist nicht möglich, wenn aus dem Führungszeugnis einschlägige Vorstrafen hervorgehen, die die Bewerber/innen für den Umgang mit den ihnen anvertrauten Personen ungeeignet erscheinen lassen.
- Vor Beginn des Berufspraktikums ist von den Studierenden ein Vertrag mit der jeweiligen Praxisstelle abzuschließen.
- Studierende, die zusätzlich die Fachhochschulreife anstreben, wenden sich bitte an die Bildungsgangleitung.

Berechtigungen

- Nach dem erfolgreichen Besuch der Fachschule ist auf Wunsch z.B. der weitere Besuch eines Aufbaubildungsganges möglich, der noch stärker dazu befähigt, innerhalb des Berufsfeldes Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Kontakt

Bei Interesse melden Sie sich bei
Herrn Dr. Thomas Geßner
August Vetter Berufskolleg
Dinxperloer Str. 56, 46399 Bocholt
Tel.: 02871-27920 Fax: 02871-279292
E-Mail: august-vetter-bk@bistum-muenster.de
Internet: www.august-vetter-bk.de



August Vetter Berufskolleg
Bocholt

Schule des Bistums Münster

**Fachschule
für
Sozialpädagogik**

**Ausbildung
zur Erzieherin/
zum Erzieher**

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Sie

- haben die Fachoberschule oder die Höhere Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen besucht und die Fachhochschulreife erworben
- sind Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in, Sozialhelfer/in oder Heilerziehungshelfer/in
- verfügen über eine andere Hochschulzugangsberechtigung und praktische Erfahrungen im Bereich Sozialwesen
- und möchten als Studierende/r eine hoch qualifizierte Fachschulausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher absolvieren?

Dann bieten **wir** Ihnen den Besuch der

Fachschule
für
Sozialpädagogik

am August Vetter Berufskolleg an.

Entnehmen Sie die wichtigsten Informationen den folgenden Erläuterungen und lassen Sie sich darüber hinaus an unserer Schule beraten.

Ansprechpartnerin ist neben dem Sekretariat und der Schulleitung in besonderer Weise der Bildungsgangleiter Herr **Dr. Thomas Geßner** (Beratungstermine nach Absprache).

Beachten Sie außerdem die Informationen auf unserer Homepage und die jährlichen Einladungen zu unseren Infoveranstaltungen.

Aufbau und Ziel des Bildungsganges

Bei der Fachschule für Sozialpädagogik handelt es sich um einen dreijährigen Bildungsgang, in dessen Verlauf die Studierenden befähigt werden, als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in allen sozialpädagogischen Bereichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Arbeitsfelder sind z.B. Tageseinrichtungen für Kinder, Schulkindebetreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen der ambulanten und stationären erzieherischen Jugendhilfe, Jugendsozial- und Jugendkulturarbeit sowie Felder der Freizeitpädagogik für Kinder und Jugendliche.

Die **ersten zwei Jahre** der Ausbildung finden in der **Schule** statt. Neben vollzeitschulischem Unterricht absolvieren die Studierenden in beiden Jahren ein jeweils achtwöchiges Praktikum in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Das **dritte Ausbildungsjahr** wird als **Berufspraktikum** in einer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert.

Praktikum

Sowohl während der Blockpraktika als auch während des Berufspraktikums werden die Studierenden von Fachkräften der Schule und solchen der jeweiligen Einrichtungen der Praxis betreut. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis und die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben eine umfassende Handlungskompetenz der Studierenden zu erreichen. Diese befähigt sie, auf die sich stetig wandelnden und steigenden Qualifikationsanforderungen im Berufsfeld angemessen zu reagieren.

Unterricht

Entsprechend dem Ziel, auf berufliches Handeln vorzubereiten, werden die Inhalte des Unterrichts aus den beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet. Dabei steht der Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen im Mittelpunkt.

Die **Studentafel** sieht wie folgt aus:

• Berufsübergreifender Lernbereich

- * Deutsch/Kommunikation
- * Englisch
- * Politik/Gesellschaftslehre
- * Naturwissenschaften

• Berufsbezogener Lernbereich

- * Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- * Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch handeln
- * Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- * Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- * Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- * Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- * ev./kath. Religionslehre/Religionspädagogik
- * Vertiefungsbereich
- * Projektarbeit
- * Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit